

Factsheet: Bürger*innengeld

In seiner **Verfassung** – dem Grundgesetz – bekennt sich der deutsche Staat zur Wahrung der Menschenwürde und dem **Sozialstaatsprinzip**. Er ist verpflichtet, das Grundrecht auf ein menschenwürdiges **Existenzminimum** zu gewährleisten. Teil dieser Gewährleistung ist das Bürger*innengeld. Es ist eine staatliche Grundsicherung für Menschen, die erwerbsfähig und hilfsbedürftig sind. Es wurde am 1. Januar 2023 durch die **Ampelregierung** eingeführt und hat damit das Arbeitslosengeld II, auch bekannt als Hartz IV, abgelöst.

Wer einen Anspruch auf Bürger*innengeld hat, ist “leistungsberechtigt”.

Voraussetzungen:



mindestens 15 Jahre alt und unterhalb der Altersgrenze für die Rente



Wohnort und Lebensmittelpunkt in Deutschland



erwerbsfähig



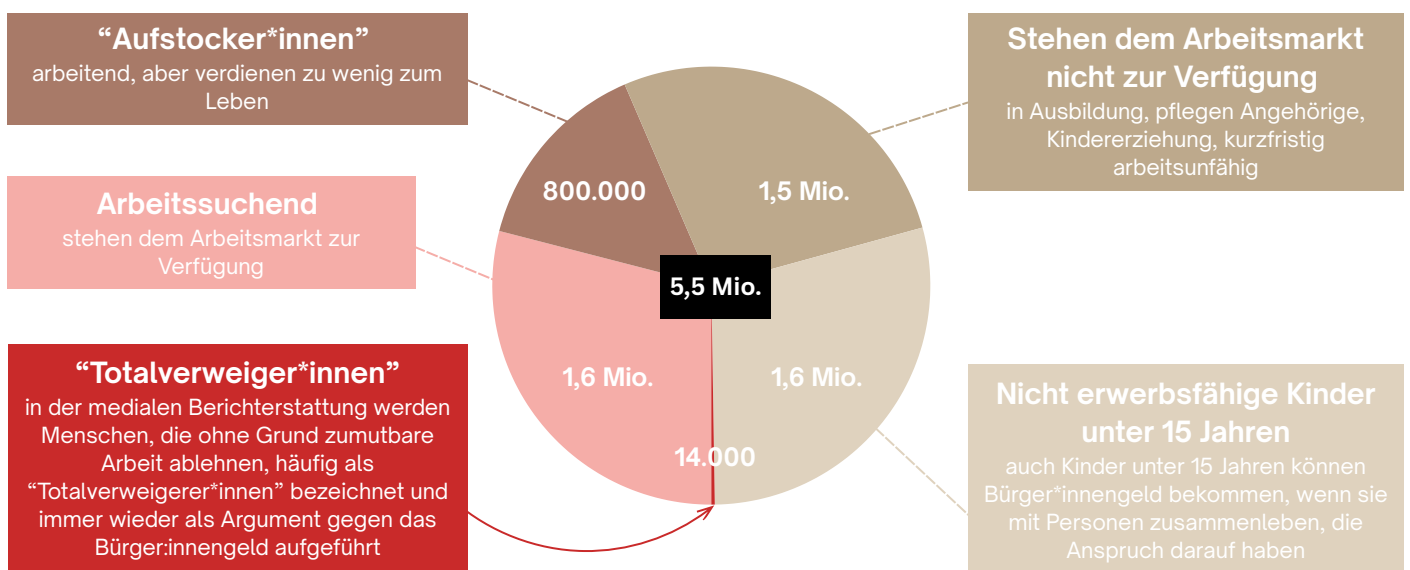
hilfsbedürftig

Erwerbsfähig ist, wer (unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes) mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.

Hilfsbedürftig ist, wer kein ausreichendes Einkommen oder kein erhebliches **Vermögen** hat, um den eigenen Lebensunterhalt und den der Angehörigen aus eigener Kraft bestreiten zu können.

Wer bezieht Bürger*innengeld?

Insgesamt beziehen im Jahr 2025 ungefähr 5,5 Millionen Menschen in Deutschland Bürger*innengeld. Obwohl es häufig als Grundsicherung für Arbeitssuchende bezeichnet wird, ist die Mehrheit der Leistungsberechtigten gar nicht arbeitslos:



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wie hoch ist das Bürger*innengeld?

Die Höhe des Bürger*innengeldes richtet sich nach sogenannten Regelsätzen, die statistisch ermittelt werden. Sie hängen u.a. vom Alter und der Wohnsituation ab – etwa, ob jemand allein oder mit Partner*in lebt. Es gibt sechs unterschiedliche Stufen mit verschiedenen Beträgen. Alleinstehende erhalten aktuell 563 € pro Monat, für Paare und Kinder gelten niedrigere Beträge. Davon müssen Lebensmittel, Kleidung, Energie, Haushaltsbedarf, Körperpflege und soziale Teilhabe (hierzu gehört z.B. die Mitgliedschaft in einem Sportverein) bezahlt werden.

Die Paritätische Forschungsstelle errechnete schon für das Jahr 2024, dass mindestens 813 € für Alleinstehende nötig wären, um ein Leben oberhalb der **Armutsschwelle** zu ermöglichen.